

Arbeitskreis 2.11: Fachliche Voraussetzungen der Sachverständigen für Geotechnik

Obmann: Dr.-Ing. Markus Herten

Zielsetzung

Ziel des Arbeitskreises ist die Festlegung und Beschreibung der fachlichen Voraussetzungen für die verantwortliche Abfassung geotechnischer Berichte nach den geltenden DIN- bzw. Eurocode-Normen. Diese Voraussetzungen werden grundsätzlich durch entsprechendes Hochschulstudium, einschlägige Berufserfahrung sowie durch fachbezogene Fort- und Weiterbildung erworben.

Angaben zum Arbeitskreis

Der im Jahr 2007 gegründete Arbeitskreis hielt bisher 13 Sitzungen ab. Er umfasst aktuell 14 Mitwirkende verschiedener Hochschulgänge, davon 9 für Bauingenieurwesen, 3 für Ingenieurgeologie, 1 für Geotechnik (TU Freiberg) und 1 für Tiefbaurecht, die alle durch langjährige geotechnische Berufserfahrung ausgewiesen sind.

Sitzungen des Arbeitskreises im Berichtszeitraum

Der Arbeitskreis wird als ruhend geführt, weil seine Aufgabe, eine Empfehlung zu den Anforderungen an Sachkunde und Erfahrung der Sachverständigen für Geotechnik zu erarbeiten und zu veröffentlichen, erledigt ist. Deshalb fanden auch keine Sitzungen im Berichtszeitraum statt.

Arbeitsergebnisse aus dem Berichtszeitraum

Zu Beginn des Berichtszeitraums wurde im Rahmen einer digitalen Abstimmung beschlossen, den Arbeitskreis vorläufig entsprechend der Geschäftsordnung (GO) der DGGT als ruhend zu führen. Zusätzlich wurde entschieden, in der Tabelle 1 die erforderliche Studiendauer des Dipl.-Geol. auf „9 oder 10“ statt „10“ zu ändern. Die aktuelle Fassung der Empfehlung des Arbeitskreis AK 2.11 Anforderungen an Sachkunde und Erfahrung (EASV) steht auf der Website der DGGT unter dem Reiter der Fachsektion Erd- und Grundbau beim Arbeitskreis 2.11 als Download zu Verfügung.

Es werden häufig Anfragen an den Obmann bezüglich einer Zertifizierung gestellt. Da die DGGT keine Zertifizierung durchführt, wird auf die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen verwiesen, die die Voraussetzungen zur Eintragung in ihre Fachliste Sachverständige für Geotechnikentsprechend der Kriterien der EASV prüft.

Weiteres Arbeitsprogramm und Perspektiven für die nächsten Jahre

Vertreter nationalereuropäischer Gesellschaften für Geotechnik (ISSMGE European Working Group - Registration of Ground Engineering Professionals) trafen sich im April 2016 in Leuven, Belgien und im Mai 2017 in Oslo, Norwegen, um über gemeinsame Kriterien zur Qualifikation zu beraten. Zu Beginn wurde über die existierenden nationalen Anforderungen informiert und diskutiert, wozu auch eine eigens erstellte englische Fassung der EASV verteilt wurde. Im Ergebnis soll in der nächsten Generation des Eurocodes 7 (DIN EN 1997 Teil1) ein informativer Anhang etabliert werden, indem wie in der EASV mindestens ein Hochschulstudium, Praxiserfahrung und Fort- bzw. Weiterbildung gefordert werden. Ob es hierzu kommt und inwieweit detailliertere Anforderungen definiert werden, muss sich noch zeigen.